

Hygieneplan der Staatlichen Grundschule „Dr. Louis Mayer“ Georgenthal

Warnstufe 1

Grundlagen:

Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) und Allgemeinverfügung des TMBJS

Allgemeinverfügung des Freistaates Thüringen (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO)

1. Betretungsverbot

- Kinder mit gastrointestinalen Symptomen (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen)
- Kinder mit Glieder- und Kopfschmerzen
- Personen mit Störung des Geruchs- und Geschmackssinns
- Personen mit respiratorischen Symptomen wie akuter Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38°C
- Personen mit respiratorischen Symptomen (trockener Husten, Schnupfen, Fieber), wenn zusätzlich:
 - ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung oder während des Angebotes zu erwarten ist; oder
 - eine Exposition gegenüber dem Virus wahrscheinlich ist, insbesondere wenn eine Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen besteht

Zugang für einrichtungsfremde Personen : ausschließlich mit **MNB** und **3G Nachweis** (wenn Aufenthalt länger als 10 Minuten)

-> Anmeldung im Sekretariat, beim Hausmeister oder pädagogischen Personal

2. Mund-Nase-Bedeckung

- im Rahmen der Schülerbeförderung (Schulbus, Schwimmbus) verpflichtend für Schülerinnen und Schüler sowie Personal
 - bei Raumwechsel, in den Fluren, beim Laufen im Speiseraum und auf den Toiletten verpflichtend für Schülerinnen und Schüler sowie Personal
 - während des Frühhortes im Speise-/Gruppenraum
- Kinder bringen eigenen Mundschutz und Ersatz mit. Jeder ist für seine MNB verantwortlich. Im Unterricht und im Freien besteht für Schülerinnen und Schüler keine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

3. Tagesablauf

- Öffnungszeiten von 6.00 bis 16.30 Uhr
- Unterricht nach amtlicher Rahmenstundentafel

- Kinder, die nicht im Hort angemeldet sind, verlassen das Schulgebäude nach dem Unterricht bzw. Mittagessen durch den ausgewiesenen Ausgang
- Schulbusse werden wie gewohnt beaufsichtigt

4. Garderoben

- wie gewohnt (Mund-Nase-Bedeckung erforderlich)

5. Toilettengang

- Mund-Nase-Bedeckung
- begrenzte Personenanzahl in den Toilettenanlagen
- Händewaschen

6. Persönliche Hygiene

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Niesetikette einhalten:
 - abwenden und Abstand halten
 - Taschentuch oder Armbeuge vor den Mund und Nase halten
 - kein Mehrfachgebrauch von Taschentüchern
 - Hände waschen
- gründliche Händehygiene (Piktogramme als Hinweise am Waschbecken)
 - Hände richtig nass machen
 - waschen (20-30 Sekunden)
 - gut abspülen
 - Hände abtrocknen und das Papier in den Abfallbehälter werden

7. Lüftungsmaßnahmen

- vor Unterrichtsbeginn (Hausmeister-Lehrer)
 - im 20-Minuten-Takt Stoßlüftung bzw. Querlüftung mindestens 5 Minuten (Lehrer/Erzieher)
 - wegen Witterungsbedingungen eine leichte Jacke bereithalten
- Nach Beendigung des Unterrichtes bzw. am Ende der Hortzeit ist der Lehrer/Erzieher verantwortlich, alle Fenster im Raum zu schließen

8. Mittagessen

- wird klassenweise eingenommen
- Kinder tragen im Speiseraum ihre Mund-Nase-Bedeckung bis sie an ihrem Platz sitzen

9. Testung:

- Testangebot für Personal (2x wöchentlich)
- verbindliches Testangebot für Schüler (2x wöchentlich)
- Testtage: Montag und Mittwoch

J. Kunze

Schulleitung